



Regierungsratsbeschluss vom 17. Dezember 2019

Verordnung betreffend die Tätigkeit der Schulräte der Volksschulen vom 23. Dezember 2008 (SG 411.150); Vermittlungsverfahren und die Wiederwahl der Vertretung der Lehrpersonen; Teilrevision

P191803

1. Der Regierungsrat beschliesst die vom Erziehungsrat beantragte Änderung der Verordnung betreffend die Tätigkeit der Schulräte der Volksschulen vom 23. Dezember 2008.
2. Sie tritt fünf Tage nach Publikation in Kraft.

Begründung

Der Regierungsrat hat beschlossen, das Vermittlungsverfahren anzupassen. Neu ist die Präsidentin oder der Präsident bei Konflikten um Vermittlung zu ersuchen und sie oder er kann selbst vermitteln oder den Gesamtschulrat, einen Ausschuss oder ein einzelnes Mitglied mit der Vermittlung betrauen. Damit kann das Verfahren effizienter und besser an die Bedürfnisse der Parteien angepasst werden. Zudem wurden die Wiederwahl der Vertretung der Lehr- und Fachpersonen in den Schulrat ermöglicht sowie weitere kleinere (redaktionelle) Anpassungen an der Verordnung vorgenommen.

